

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

131632 - Sie betete das Nachtgebet ('Ishaa) unwissentlich in der für das Abendgebet (Maghrib) vorgeschriebenen Zeit

Frage

Es wurde zum Abendgebet (Maghrib) gerufen, und ich dachte, dass es der Gebetsruf (Adhaan) zum Nachtgebet ('Ishaa) war. Da betete ich dann mit der entsprechenden Absicht das Abendgebet (Maghrib) mit vier Gebetsabschnitten (Raka'at). (Hier scheint es sich um einen Fehler der Fragenden zu handeln, da das Abendgebet -Maghrib- in drei Gebetsabschnitten gebetet wird. Vermutlich betete sie das Nachtgebet -'Ishaa- mit vier Gebetsabschnitten, ohne zuvor das Abendgebet verrichtet zu haben.)

Als ich dann mit dem Rest der Familie zusammensaß und dann zum Nachtgebet ('Ishaa) gerufen wurde, wunderte ich mich darüber. Da berichteten sie mir, das zuvor noch nicht zum Nachtgebet ('Ishaa) gerufen worden war.

Muss ich nun das Abendgebet (Maghrib) wiederholen, oder nicht? (Auch hier ist nicht ganz klar, ob die Fragende das Abendgebet -Maghrib- oder das Nachtgebet -'Ishaa- meint.)

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah.

„Wenn sie das Abendgebet (Maghrib) nicht verrichtet hatte und das Nachtgebet ('Ishaa) verrichtete -bevor sie das Abendgebet (Maghrib) gebetet hat-, wobei sie dachte, dass der Gebetsruf (Adhaan) der Gebetsruf zum Nachtgebet ('Ishaa) ist, und sie (somit) das Abendgebet (Maghrib) vergessen hatte, so muss sie das Gebet wiederholen. Sie betet (also) das Abendgebet (Maghrib) und wiederholt dann das Nachtgebet ('Ishaa), da sie das Nachtgebet ('Ishaa) nicht in seiner vorgeschriebenen Zeit betete. Sie betete es in der Zeit für das Abendgebet (Maghrib).

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Sollte sie das Abendgebet (Maghrib) nach Sonnenuntergang gebetet haben, so gilt für sie das Abendgebet (Maghrib) als gültig ausgeführt. Das Nachtgebet ('Ishaa) jedoch muss sie wiederholen, da sie es vor seiner vorgeschriebenen Zeit gebetet hat.

Ein Gebet, was in einer anderen nicht für es vorgeschriebenen Zeit gebetet wird, ist ungültig.

Wenn sie aber das Abendgebet (Maghrib) nicht gebetet hat, so muss sie dieses nachholen und betet dann das Nachtgebet ('Ishaa).“

Ash-Shaykh 'Abdul'asiis Ibn Baas (möge Allah ihm barmherzig sein)